

03.02.11

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zum Beschluss des Bundesrates zur Verordnung zur Erhebung agrarstatistischer Daten für die Emissionsberichterstattung (Agrarstatistik-Emissionsberichterstattungsverordnung 2011 - AgrStatEBV 2011)

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 1. Februar 2011 zu der o. g. EntschlieÙung Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 874. Sitzung am 24. September 2010 eine EntschlieÙung zur Agrarstatistik-Emissionsberichterstattungsverordnung 2011 gefasst. Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Der Bundesrat bat darum, bei der Erstellung der Statistik-Fragebögen die Fachministerien der Länder in die Beratungen mit einzubinden. Entsprechend dieser Bitte hat das BMELV, ausgehend von den vom Statistischen Bundesamt in Abstimmung mit den statistischen Ämtern der Länder durchgeführten Vorarbeiten, die für Landwirtschaft zuständigen Ministerien der Länder beteiligt. Die von den Länderministerien eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Statistischen Bundesamt bei der Abstimmung der Endfassung der Erhebungsbögen mit herangezogen, soweit sie mit dem Rechtsrahmen der Erhebung vereinbar waren.

Ferner wird in der EntschlieÙung gefordert, so weit wie möglich auf vorhandene Verwaltungsdaten zurückzugreifen, um den Aufwand bei den Auskunftspflichtigen auf ein Minimum zu begrenzen. Das BMELV hatte dazu bereits in der Planungsphase der Erhebung mit den Ländern geklärt, dass für die hier relevanten Erhebungsmerkmale keine geeigneten Daten bei Verwaltungen vorliegen.

Das Statistische Bundesamt hat bereits im Rahmen der üblichen Fragebogentests den in der EntschlieÙung genannten Gesichtspunkt berücksichtigt, bei der Erhebung der Merkmale auf Daten abzustellen, die vom Auskunftspflichtigen möglichst einfach ermittelt werden können.